**Schulschwänzen**

**Gegen Schwänzen ist nichts zu machen**

Maria Wetzel, 13.07.2012

Stuttgart - Eigentlich hatte sich Marion M. gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz ausgerechnet: Ihre Fachnoten waren ordentlich, in Verhalten und Mitarbeit hatte die Neuntklässlerin eine zwei. Dennoch bekam die ­Realschülerin auf ihre Bewerbungen nur Absagen. Auf Nachfrage der Mutter sagte ein Ausbildungsleiter: „Wenn dieser Satz nicht mehr im Zeugnis steht, soll sie sich nochmals bewerben!“ Der unerwünschte Satz heißt: „Marion M. hat an mehr als 14 Unterrichtstagen gefehlt.“ Die Neuntklässlerin hatte an insgesamt 17 Tagen nicht am Unterricht teilgenommen und für jeden Fehltag eine Entschuldigung vorgelegt. Dass die Schülerin krank war, habe für die Lehrer keine Rolle gespielt, kritisiert Cornelius Gruner, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtelternbeirats (GEB) Stuttgart. Solche Fälle gebe es immer wieder. Seit 1995 können Schulen in Baden-Württemberg Fehlzeiten im Zeugnis vermerken. „Unter Bemerkungen können ­Aussagen zu häufigen Fehlzeiten gemacht werden“, heißt es in der Notenbildungs­verordnung. Ausgenommen davon sind die Abgangs-, Abschluss und Prüfungszeug­nisse. Der Gesamtelternbeirat hat die Regelung in den vergangenen Jahren immer wieder bemängelt. In einem Schreiben an Kultusministerin Gabriele Leitheußer-Warminski (SPD) appellierten die Elternvertreter vor einigen Wochen, sie möge die Verordnung doch auf den Prüfstand stellen und so ab­ändern, „dass Jugendliche nicht schon am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn be­einträchtigt werden“. Die jetzige Regelung sei ungerecht, weil sie an den Schulen unterschiedlich gehandhabt würde, argumentieren die Eltern. Ein Teil der Schulen verzichtet darauf, sie anzuwenden. Manche Schulen tragen nur unentschuldigte Fehltage ein, andere auch die entschuldigten. Zudem sei nicht einmal innerhalb von Schulen eine Gleichbehandlung sichergestellt, weil die Klassenkonferenzen darüber entscheiden, ob Fehlzeiten ins Zeugnis kommen, so die Eltern. Aus ihrer Sicht haben Krankheitstage im Zeugnis nichts zu suchen. „Krankheitsfehltage dürfen bei einem Bewerbungsgespräch grundsätzlich keine Rolle spielen, durch die Erwähnung im Zeugnis wird gerade das aber zum Thema“, so die GEB-Vorsitzende Sabine Wassmer. Das Argument

mancher Lehrer, dass die Fehlzeiten ja nicht in Abschluss- oder Prüfungszeugnissen aufgeführt würden, überzeugt die Eltern nicht. „In der Regel bewerben sich Schüler nicht mit dem Abschlusszeugnis, sondern mit dem Zeugnis der vorletzten Klasse“, so Wassmer. Die Hoffnung, bei der SPD-Ministerin mehr Verständnis für ihr Anliegen zu finden als bei deren CDU-Vorgängern, trog. Die Regelung beruhe „auf einem Vorschlag von Schulpraktikern und trägt dem Umstand Rechnung, dass es insbesondere bei älteren Schülern missbräuchliche Krankmeldungen gibt, die juristisch nicht widerlegbar sind“, antwortete Warminski-Leitheußer den Eltern. Auch seien Atteste nicht unbedingt verlässlich, „weil es oft um die Verifizierung innerer Tatsachen geht“, für die auch der Arzt auf die Angaben seines Patienten angewiesen sei. In den 17 Jahren ihres Bestehens habe die Regelung „viele Jugendliche zur Erfüllung ihrer Schulpflicht angehalten und damit für die Biografien der Betroffenen selbst und für das Land viel Gutes bewirkt“, so die Ministerin. Das lasse sich schon daran erkennen, dass der Landeselternbeirat dieses Thema in all den Jahren nie aufgegriffen habe. Da irrt sich Warminski-Leitheußer. Bei der Einführung erklärte der Landeselternbeirat (LEB), die Regelung sei kein geeignetes pädagogisches Mittel, um Schulschwänzen zu verhindern. Zuletzt diskutierten die Elternvertreter im vorigen Herbst darüber. Es gebe unterschiedliche Positionen, sagte LEB-Chef Theo Keck. Viele lehnten die Regelung ab, „weil sie der Willkür Tür und Tor öffnet“. So seien Schülern, die wegen Busfahrerstreiks Unterricht verpassten, Fehlzeiten eingetragen worden. „Wir brauchen entweder eine einheitliche Regelung – oder man lässt es bleiben“, so Keck. Der baden-württembergische Handwerkskammertag hätte nichts gegen die Abschaffungder Regelung. „Die Aussagen in den Zeugnissen sind nicht aussagekräftig, weil die Schulen sie unterschiedlich handhaben“, sagt Hauptgeschäftsführer Oskar Vogel. Die Probezeit biete Gelegenheit, zu erkennen, ob Schüler motiviert seien.

<http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.schulschwaenzen-gegen-schwaenzen-ist-nichts-zu-machen.785fd6a9-090c-4437-80f0-810cc4b27809.html> (14.05.2013)

Aufgaben

1. Wovon handelt der Text? Fasse das Hauptthema in ein bis zwei vollständig formulierten Sätzen zusammen. (B2)

Der Text behandelt vordergründig die Frage, ob Fehleiten von Schülern im Zeugnis vermerkt werden sollen oder nicht.

* 1. Fülle die Lücken des vorliegenden Textes inhaltlich sinnvoll und grammatikalisch korrekt aus. (C1) Lösung s. Text
  2. Fülle die Lücken des vorliegenden Textes inhaltlich sinnvoll und grammatikalisch korrekt aus und benutze hierfür die Wörter aus der folgenden Liste: (B2) Lösung s. Text

Am, auf, eigentlich, unterschiedlich, Ausbildungsplatz, vermerken, Abschaffung, widerlegbar, dass, zudem, trog, einheitliche, unerwünschte

* 1. Fülle die des vorliegenden Textes inhaltlich sinnvoll und grammatikalisch korrekt aus.

Benutze hierfür die Wörter, die nach den Lücken in Klammern stehen. (B1) Lösung s. Text

1. Lücke: Während/Dennoch/Eigentlich

2. Lücke: Schulplatz/Ausbildungsplatz/gut bezahlten Job

3. Lücke: Bei/Zur/Auf

4. Lücke: unerwünschte/wünschenswerte/begehrte

5. Lücke: am/beim/im

6. Lücke: schreiben/vermerken/formulieren

7. Lücke: einheitlich/homogen/unterschiedlich

8. Lücke: Weil/Indem/Zudem

9. Lücke: trügte/trug/trog

10. Lücke: das/dass

11. Lücke: wiederlegbar/widerlegbar

12. Lücke: einheitliche/unterschiedliche/verschieden handhabbare

13. Lücke: Einführung/Abschaffung/Festlegung

* 1. Unterteile den Text in drei Abschnitte und gib dafür die entsprechenden Zeilennummern (Abschnittsbeginn und Abschnittsende) an. Ordne dann die folgenden Zwischenüberschriften den Abschnitten des Textes zu. B1

1. Der unerwünschte Satz im Zeugnis (Z.1-20)
2. Eltern: Regelung ist ungerecht (Z.21-44)
3. Kultusministerin irrt sich.(Z.45-56)
   1. Unterteile den Text in Abschnitte und gib dafür die entsprechenden Zeilennummern (Abschnittsbeginn und Abschnittsende) an. Formuliere anschließend zu diesen Abschnitten passende Zwischenüberschriften. B2

1. Abschnitt: Der Fall Marion M. oder Der unerwünschte Satz im Zeugnis (Z.1-20)

2. Abschnitt: Eltern: Regelung ist ungerecht (Z.21-44)

3. Abschnitt: Kultusministerin irrt sich (Z.45-56)

1. Kreuze die Aussagen entsprechend ihres Wahrheitsgehalts an. (A1-B1)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Aussagen | trifft zu | trifft nicht zu | steht nicht im Text | Zeilen-angabe | Begründung, wenn die Aussagen nicht zutreffen |
| 1. Marion M. hat an 17 Unterrichtstagen unentschuldigt gefehlt. |  | x |  | Z. 6 | Marion M. hatte für jeden Fehltag eine Entschuldigung vorgelegt. |
| 1. Seit 1995 können Fehlzeiten im Zeugnis vermerkt werden. | x |  |  | Z. 11 |  |
| 1. Die Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer gehört der Partei der SPD an. | X |  |  | Z. 17 |  |
| 1. Die Eintragung von Fehlzeiten ist in Baden-Württemberg einheitlich geregelt. |  | X |  |  | Die Regelung wird an den einzelnen Schulen unterschiedlich gehandhabt |
| 1. Schulleiter sind der Meinung, dass Fehlzeiten grundsätzlich nicht im Zeugnis stehen sollten. |  |  | X |  |  |
| 1. Ob jemand motiviert ist zu arbeiten, zeigt sich nach Meinung der Eltern in der Probezeit. |  |  | X |  |  |
| 1. Der LEB erklärte, dass die Regelung ein geeignetes Mittel sei, um Schulschwänzer zur Rechenschaft zu ziehen. |  | x |  | Z. 45 | Der LEB erklärte, die Regelung sei kein geeignetes pädagogisches Mittel, um Schulschwänzen zu verhindern |
| 1. Wer im Unterricht fehlt, muss ein ärztliches Attest vorlegen. |  |  | X |  |  |
| 1. Krankheitstage dürfen bei Bewerbungsgesprächen durchaus angesprochen werde. |  |  | X |  |  |
| 1. Der GEB hat das Thema Fehlzeiten im Zeugnis jahrelang nicht angesprochen. |  | x |  | Z. 15-16 | Bereits zu Beginn der Einführung dieser Regelung hat der LEB diese kritisiert und das Thema zuletzt im vorigen Herbst diskutiert |

1. Wörter/Begriffe erklären und definieren (B1)
   1. Erkläre die Bedeutung von „Abgangszeugnis“ (Z.19) – verlässt man die Schule ohne Schulabschluss, bekommt man ein Abgangszeugnis und kein Abschlusszeugnis
   2. Erkläre den Ausdruck „Verifizierung“ (Z.49)

Überprüfung der Richtigkeit

1. Was bedeutet der Satz „Auch seien Atteste nicht unbedingt verlässlich“ (Z.48) B1

Ärztliche Bescheinigungen sind nicht immer glaubhaft

1. Verbinde die unten stehenden Satzteile in der korrekten Weise miteinander. B1-B2

hätte nichts gegen die Abschaffung der Regelung.

Seit 1995 können Schulen in Baden-Württemberg

andere auch die entschuldigten.

Die Regelung beruhe auf einem Vorschlag von Schulpraktiken

weil sie der Willkür Tür und Tor öffnet.

Der baden-württembergische Handwerkskammertag

und trägt dem Umstand Rechnung, dass es insbesondere bei älteren Schülern missbräuchliche Krankmeldungen gibt, die juristisch nicht widerlegbar sind.

Manche Schulen tragen nur unentschuldigte Fehltage ein,

Viele lehnten die Regelung ab,

Fehlzeiten im Zeugnis vermerken.

1. **Schulverweigerer nach Klassenstufen aufgelistet**

(Stand: 2005 in der Bundesrepublik Deutschland)

[http://cdn.grin.com/images/preview-object/document.63952/9b1e6eca214358861b08faa5af1726d4\_LARGE.png (14.05.2013)](http://cdn.grin.com/images/preview-object/document.63952/9b1e6eca214358861b08faa5af1726d4_LARGE.png%20(14.05.2013)).

* 1. Beschreibe kurz den Aufbau des Diagramms und was es darstellt. B1-B2

Säulendiagramm, auf der y-Achse sind die Klassenstufen dargestellt, auf der x-Achse der prozentuale Anteil der Abwesenheit

Das Diagramm gibt Auskunft über die prozentual angegebenen Schulverweigerer, die nach Klassenstufen aufgelistet sind.

* 1. Fasse kurz die Hauptaussage des Diagramms zusammen. B1-B2

Den höchsten Wert an Schulschwänzern mit 5,83% verzeichnet man in der 8. Klasse, den

niedrigsten Wert in der 1. Klasse.

* 1. Welche Aussagen treffen zu? Bitte kreuze an: A2-B1

Trifft zu trifft nicht zu

x

1. Die meisten Schulverweigerer sind in der

Klassenstufe 8 vertreten.

1. Der Unterschied zwischen der Klassenstufe 3

x

und der Klassenstufe 4 ist im Vergleich zum

Unterschied zwischen der Klassenstufe 5 und

der Klassenstufe 6 sehr gering.

x

1. Ab der 9. Klasse sinken die Zahlen der

Schulverweigerer ständig.

1. Der Anstieg der Schulverweigerer von Klasse 3

x

zu Klasse 4 beträgt 0.04%.